

Beantragung eines Aufenthaltstitels

Bitte legen Sie folgende Unterlagen stets im Original vor und bringen Sie jeweils eine Kopie mit:

Allgemeine Unterlagen (von jedem Antragsteller vorzulegen):

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ein aktuelles biometrisches Passfoto (keine Kopie erforderlich)
- gültiger Reisepass
- Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung
- Mietvertrag mit Nachweis der aktuellen Miethöhe / Kaufvertrag
- Krankenversicherungsnachweis

Hinweis: Antragsteller ab dem sechsten Lebensjahr müssen persönlich vorsprechen.

Zusätzliche Unterlagen bei einem Aufenthalt

- **zum Ehegattennachzug:**
 - Heiratsurkunde
 - gemeinsame Vorsprache mit dem Ehegatten
 - gegebenenfalls Nachweis über die Teilnahme / den Abschluss des Integrationskurses
- **zum Kindernachzug:**
 - Geburtsurkunde
 - Schulbescheinigung
 - gegebenenfalls Entscheidung zum Sorgerecht
- **zur Ausbildung bzw. Beschäftigung:**
 - Arbeitsvertrag
 - aktuelle Arbeitsbescheinigung
 - drei aktuelle Lohnabrechnungen
 - gegebenenfalls Nachweis über die Teilnahme / den Abschluss des Integrationskurses
- **zum Sprachkurs bzw. Studium:**
 - Teilnahmebescheinigung bzw. Immatrikulationsbescheinigung
 - Nachweis über Sperrkonto bzw. Vorlage einer Verpflichtungserklärung
- **aus humanitären Gründen:**
 - gegebenenfalls Nachweis über die Teilnahme / den Abschluss des Integrationskurses

Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert und auch auf elektronischem Wege nachgereicht werden. Die Erteilung beziehungsweise Verlängerung eines Aufenthaltstitels ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Höhe der anfallenden Gebühr wird Ihnen bei Antragstellung genannt.